

Öffentliche Anhörung vor der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen - 9:00 Uhr am Donnerstag, 17. Juni 2010 - hinsichtlich der Eingabe von INTERPARENTS bezüglich des Verlusts von Stimmrechten der Elternvereinigung in den Aufsichtsräten der Europäischen Schulen.

INTERPARENTS ist der Ansicht, dass das angestrebte Ziel effizienteren Entscheidungsprozesses in den Aufsichtsräten der Europäischen Schulen eine Reduzierung der Stimmrechte der Eltern (und Lehrer) weder rechtfertigt noch erfordert.

Tatsächlich sieht der Artikel 19 der Konvention, welche das juristische Fundament der Europäischen Schulen darstellt, jeweils zwei von acht Sitzen in den Aufsichtsräten vor, wobei INTERPARENTS davon ausgeht, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats auch ein Stimmrecht besitzen sollte.

Im Kontext der Reform sind die neuen Geschäftsordnungen ("rules of procedure") für die Aufsichtsräte der ES trotz der Proteste seitens INTERPARENTS umgesetzt worden. Diese neuen Regeln führen zu einem ernsthaften Verlust an Einfluss für die Elternvereinigung in den Aufsichtsräten genau zum Zeitpunkt, wenn diese aufgrund der Autonomie - d.h. grössere Entscheidungsbefugnisse auf lokaler Ebene - mehr Zuständigkeiten erhalten; dies bedeutet konkret, dass gewisse Entscheidungen nunmehr in den Aufsichtsräten der ES getroffen werden können, welche nicht mehr vom Obersten Rat oder von anderen Gremien genehmigt werden müssen.